

Neue Gründung. Man meldet uns aus Triberg: Letztens ist in Mannheim der Uebergang der Uhrenbestandteilefabrik, Messing-, Fein- und Eisengiesserei von Gebr. Siedle an eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Aktiengesellschaft für Feinmechanik, vormals Gebrüder Siedle“ protokolliert worden. In den Aufsichtsrat wurden gewählt die Herren Bankdirektor Wenz als Vorsitzender, Fabrikant C. A. Grieshaber als stellvertretender Vorsitzender, Karl Kuhn, Fabrikant in Villingen als Schriftführer, ferner die Fabrikanten Ludwig Josef in Firma Holl, Josef & Co., Frankfurt a. M. und Otto Essing in Firma R. & G. Schmöle, Menden. Herr Josef Bühler, z. Zt. Prokurist der Firma Schlenker & Kienzle, Schweningen, ist zum Direktor des Unternehmens bestellt worden, während die Herren Hubert Ritter und Ingenieur Robert Grabendorfer zu Prokuristen der Gesellschaft ernannt wurden. Die Gesellschaft arbeitet mit einem Kapital von insgesamt 550000 Mk. Herrn Alfred Siedle, der sich von den Geschäften zurückzieht, ist als Vorbesitzer auf Lebensdauer eine entsprechende jährliche Vergütung ausgeworfen worden. Möge das neue Unternehmen blühen und gedeihen!

Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik, Schramberg. Zum Prokuristen dieser Firma ist Herr Paul Landenberger junior bestellt worden.

Die Uhrenfabrik vorm. L. Furtwängler Söhne, A.-G. in Furtwangen erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Bruttogewinn von 102004 Mk. 22 Pf. Davon gehen ab an Skonti und Nachlässen an Kunden 6217 Mk. 4 Pf., an Fabrikationsunkosten, Frachten, Steuern, Zinsen, Reisespesen und Gehältern etc. 76176 Mk. 71 Pf., so dass ein reiner Gewinn von 19610 Mk. 42 Pf. verbleibt. Davon werden 17597 Mk. 95 Pf. an Gebäuden, Maschinen, Werkzeugen etc. abgeschrieben, der Rest mit 2012 Mk. 52 Pf. auf neue Rechnung vorgezogen. Eine Dividende wird nicht verteilt. Die Vorräte an fertigen und halbfertigen Waren, Rohmaterialien beliefen sich bei der Aufnahme auf insgesamt 247049 Mk. 44 Pf., darunter sind Hölzer im Werte von 75607 Mk., Kasten bildeten eine besondere Position, taxiert zu 39344 Mk. Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder wurden wieder gewählt.

Fabrik-Ankauf. Die Jahres-Uhrenfabrik G. m. b. H. in Triberg kaufte der dortigen Tagespresse zufolge von Herrn Privatier Georg Fortwängler das ehemalige Fortwänglersche Fabrikwesen um 59000 Mk.

Aktiengesellschaft Polyphon-Musikwerke in Leipzig-Wahren. Dies Etablissement dürfte, den „Leipz. Neuesten Nachrichten“ zufolge, für 1899 dieselbe Dividende wie im Vorjahre — 25 Prozent — verteilen.

Fabrik Lochmannscher Musikwerke in Leipzig-Gohlis. Bei den Lochmannschen Musikwerken kann, wie die „L. N. N.“ melden, eine Dividenden-Taxation zur Zeit noch nicht erfolgen, da noch nicht feststeht, welchen Einfluss der in der Fabrik zweimal ausgebrochene Streik auf das diesjährige Erträgnis ausüben wird.

Die Aktiengesellschaft Mix & Genest, Telephon-, Telegraphen- und Blitzableiter-Fabrik in Berlin hat in Ausführung des Generalversammlungsbeschlusses vom 23. September 1899 das Grundkapital um 600000 Mk. erhöht. Das Grundkapital beträgt nunmehr 2600000 Mk.

Die Telegraphen- und Telephonfabrik R. Stock & Co. in Berlin ist laut Eintragung in das Handelsregister mit einem Kapital von Mk. 3 Millionen in eine Ges. m. b. H. umgewandelt worden. Das in der Zeughofstrasse belegene Fabrikunternehmen ist mit Mk. 2800000 eingetragen worden.

Vereine und Versammlungen.

Uhrmacher- und Goldarbeiter-Innung zu Landsberg a. W. In der am 13. v. Mts. abgehaltenen Versammlung der Uhrmacher- und Goldarbeiter-Innung wurde u. a. beschlossen, Uhren, die in Bazaren, Warenhäusern und Versandgeschäften gekauft sind, nicht zu reparieren.

Uhrmacher-Innung zu Hamburg. Zu dem in der mir erst verspätet zu Gesicht gekommenen No. 22 der Handelszeitung gebrachten Bericht über die Verhältnisse in unserer Innung möchte ich folgendes bemerken: Zunächst trifft es zu, dass in einer hiesigen Zeitung als Grund für die Auflösung der Innung angegeben wurde, dass bei dem jetzigen fabrikmässigen Betriebe der Uhrmacherkunst und verwandten Techniken eine Innung für das Uhrmacher-Gewerbe nicht mehr passe. Dieses ist seiner Zeit umgehend richtig gestellt worden. Nach § 100g des Handwerker-Gesetzes vom 26. Juli 1897 ist es einer Innung nicht gestattet, für den Einzelnen störende Vorschriften zu erlassen. Es könnte sich hier nur etwa um die Vorschriften für das Lehrlingswesen handeln, welche die Innung zu erlassen hat. Diese aber wird, wenn die Innung solche nicht erlässt, die Handwerks- resp. Gewerbetkammer zu veranlassen haben. Ein fabrikmässiger Betrieb existiert in Hamburg nicht, würde übrigens dem Fabrikanten nicht hinderlich sein, da ein solcher der Innung nicht beizutreten verpflichtet ist.

Das Uhrmacher-Gewerbe ist hier, soweit es sich um den technischen Betrieb handelt, Kleingewerbe. Diese Gründe sind somit völlig nichtig. Der wahre Grund, dass ein Antrag auf Auflösung der Innung eingebracht und verhandelt ist, dürfte vielmehr in dem Mangel an Gemeinsinn und im Beitritts- resp. Beitragszwang zu suchen sein. Der Beitrag beträgt für das Jahr für einen Uhrmacher, welcher ohne Gehilfen und Lehrlinge arbeitet, 4 Mk., also vierteljährlich 1 Mk. Die Abstimmung über den Auflösungs-Antrag ist in der Weise gehandhabt, dass nicht sowohl die Stimmen der erschienenen Innungsmitglieder für sich gezählt sind, als auch die erschienenen und vertretenen Stimmen zusammen; von den vertretenen Stimmen, im ganzen 7, waren 6 für Auflösung und eine für Erhaltung der Innung abgegeben. Dass in beiden Fällen, ob so oder so gezählt wird, die $\frac{3}{4}$ Majorität für Auflösung nicht vorhanden war, wird zugegeben; weshalb jetzt noch eine andere Versammlung zum Zweck einer nochmaligen Abstimmung angesetzt werden sollte, ist uns nicht erfindlich. Ebenso wenig können wir einsehen, weshalb sich der Vorstand in ein schiefes Licht gestellt hat, weil der gesetzmässige Vertreter der Aufsichtsbehörde für die Innungen anwesend war, und diese Behörde zu entscheiden haben wird, wieviel Stimmen gültig sind, ob die vertretenen gelten oder nicht. Im übrigen ist das Resultat der Abstimmung folgendes: Erschienen waren 168 Innungsmitglieder, hiervon stimmten 118 für Auflösung, 50 für Erhaltung der Innung, die vertretenen 7 geben also keinen Ausschlag. Man sollte doch endlich einmal dahin kommen, dass die Gegner der Innung dieselbe nicht mit Scheingründen und Unwahrheiten unter dem Mantel der Anonymität bekämpfen, sondern offen und ehrlich. Es wäre doch gewiss wünschenswert, stichhaltige Gründe anzuführen, weshalb eine Innung nicht für die Uhrmacher taugt und warum dieselbe, kaum ins Leben gerufen, schon wieder aufgelöst werden soll. D. Rosenbrock, Schriftführer.

Fachschulwesen.

Uhrmacherschule in Odessa. Hierüber schreibt der „St. Petersb. Herold“: Der Kurator des Odessaer Bezirksgerichts wünscht, dass in Odessa eine Schule für das Uhrmacherhandwerk errichtet werde. Derselbe wandte sich an die dortigen Techniker und Leiter von Handwerkeretablissemments mit dem Ersuchen, ihm ihre diesbezüglichen Gutachten bekannt geben zu wollen. Dieselbe soll nach dem Muster ausländischer Schulen für Uhrmacher eingerichtet werden. Zwecks Ausarbeitung eines Projekts für die eben erwähnte Schule soll eine spezielle Kommission, bestehend aus Technikern, Lehrern an dortigen Handwerksschulen und Uhrmachermeistern eingesetzt werden. Man beabsichtigt auch einen Abiturienten der dortigen Handwerkerschule ins Ausland zu schicken, damit er sich dort in einer solchen Schule ausbilde und dann in Odessa als Lehrer oder als Leiter einer solchen Lehranstalt wirken könnte.

Handel und Verkehr.

Preiserhöhung für Uhrgläser. Infolge der gesteigerten Arbeitslöhne sowie der höheren Preise für die Rohmaterialien (Rohglas), Kohlen etc., haben sich auch die Uhrgläser-Fabrikanten gezwungen gesehen, ihre Verkaufspreise für Uhrgläser zu erhöhen. Der Aufschlag bewegt sich vorläufig noch in bescheidenen Grenzen, indem er auf das Gros nur 30 bis 50 Pfg. beträgt und ist seit dem 15. Dezbr. vorigen Jahres in Kraft. Bei der andauernden Steigerung sämtlicher Materialpreise ist es wahrscheinlich, dass noch andere Zweige unserer Branche sich dem allgemeinen Zug nach oben anschliessen müssen, die Kettenfabrikanten werden wohl die nächsten sein, wovon unsere Leser schon jetzt Notiz nehmen wollen.

Zum Hausierhandel erlässt der Rat der Stadt Leipzig folgende Bekanntmachung: Es ist in letzter Zeit wiederum vorgekommen, dass Gold- und Silberwaren, sowie Taschenuhren an öffentlichen Orten der hiesigen Stadt feilgeboten worden sind. Der Rat verweist deshalb auf die §§ 42a und 56 Ziffer 3 der Reichsgewerbeordnung, wonach Gold- und Silberwaren sowie Taschenuhren von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Strassen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht feilgeboten werden dürfen, und zwar auch von solchen Personen nicht, die dort, wo sie feilbieten, ihren Wohnsitz oder den Sitz ihrer gewerblichen Niederlassung haben. Der Rat hat seine Aufsichtsorgane angewiesen, die Befolgung dieser gesetzlichen Bestimmung, deren Uebertretung nach § 148 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark und mit Haft bis zu

*) Nach unserer Meinung entbindet die Anwesenheit der Aufsichtsbehörde den Vorstand noch nicht von der Pflicht, bei der Abstimmung statutenmässig zu verfahren.

**) Gegen die Personen des Vorstandes richtete sich unser Berichterstatter keineswegs, sondern nur gegen das Regime, und hierin steht er mit seiner Meinung nicht allein. Es würde uns am meisten freuen, wenn die Innung wieder arbeitsfähig würde und wünschen wir ihr zu diesen Bestrebungen besten Erfolg.